



Bilanz – Sachstand zum Thema Pflege in der 20. Legislaturperiode, 22. Mai 2024

Wir werden nie wieder so viele Pflegekräfte haben wie heute – und gleichzeitig wächst die Zahl der pflegebedürftigen Menschen. Deshalb müssen wir die Pflege jetzt zukunftsfest machen. Im Fokus stehen neben der Stärkung der häuslichen Pflege durch pflegende Angehörige auch die Weiterentwicklung der Quartierspflege vor Ort sowie die Stärkung der professionellen Pflege. Gelingen kann dies nur im Zusammenspiel aller Beteiligten. Die Bundesregierung hat für die nötigen Strukturveränderungen eine umfangreiche Gesetzgebung auf den Weg gebracht.

Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

Beispielsweise wurden mit dem **Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG)** die Beitragssätze familiengerechter ausgestaltet und die soziale Pflegeversicherung durch eine moderate Beitragssatzanhebung stabilisiert. Die Menschen, die zu Hause gepflegt werden, werden durch Erhöhungen der Leistungen in 2024, 2025 und 2028 finanziell besser unterstützt. Auch die finanzielle Belastung der stationär versorgten Pflegebedürftigen haben wir mit dem PUEG begrenzt.

Ein Meilenstein ist zudem der Gemeinsame Jahresbetrag für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege, der seit 2024 von pflegebedürftigen Kindern und jungen Erwachsenen ab Pflegegrad 4 nutzbar ist. Ab Mitte 2025 kann er von allen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden. Ebenso wurde das Pflegeunterstützungsgeld für berufstätige pflegende Angehörige auf bis zu 10 Arbeitstage je Kalenderjahr ausgeweitet, um die Pflege sicherstellen zu können.

Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung sind insbesondere wohnortnahe Angebote zur Unterstützung der häuslichen Pflege. Die Zukunft gehört neuen Versorgungsformen, die professionelle Pflege mit quartiersnahen Unterstützungsangeboten und privater Pflege noch besser vernetzen. Dabei sind auch Fragen zum Vertrags- und Leistungsrecht sowie der Qualitätssicherung zu beantworten.



Insbesondere der Verbraucherschutz ist bei den Verträgen rund um die ambulante und stationäre Pflege zu beachten, wie ein von mir beauftragtes [Gutachten](#) aufzeigte.

Um die Pflege konsequent an den Wünschen und Bedarfen der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen auszurichten, müssen diese außerdem in die Entscheidungen und Planungen einbezogen werden. Deshalb wurden im Qualitätsausschuss Pflege noch einmal die Voraussetzungen für Transparenz und eine effektive Beteiligung verbessert: die Sitzungen werden nun im Internet übertragen und die auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen werden künftig professionell durch eine Referentenstelle unterstützt.

Professionelle Pflege stärken:

Um eine gute pflegerische Versorgung sicherzustellen, braucht es gerade auch mit Blick auf den Pflegekräftebedarf weitere Anstrengungen. Gemeinsames Ziel der Bundesregierung ist es daher, die Arbeitsbedingungen in der Pflege kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern. Auch dazu wurden bereits eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, beispielsweise die Personalbemessung in der Langzeitpflege und im Krankenhaus sowie die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den Krankenhaus-Fallpauschalen.

Mit dem **Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)** und dem **Pflegebonusgesetz** wurden zudem die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine attraktive Entlohnung der Beschäftigten in der Langzeitpflege erheblich verbessert. So können und müssen die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen seit September 2022 ihre Beschäftigten in Betreuung und Pflege mindestens in Höhe einer tariflichen Entlohnung bezahlen. Dies hat im Bereich der Langzeitpflege bereits zu deutlichen Lohnsteigerungen geführt.

Das **Pflegeberufegesetz**, welches 2020 in Kraft getreten ist, hat den Grundstein für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung gelegt. Mit der nun generalistisch ausgerichteten Ausbildung wurden vorbehaltene Tätigkeiten und ergänzend zur beruflichen



Pflegeausbildung ein primärqualifizierendes Pflegestudium eingeführt. Schulgeld darf nicht mehr erhoben werden und alle Auszubildenden haben Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung, die inzwischen zu den höchsten Ausbildungsvergütungen in Deutschland gehört. Mit der Durchlässigkeit von der Pflegeassistenz, Pflegefachkraft bis hin zur akademisierten Pflegekraft stehen in der Pflege breit gefächerte Karrierewege und Einsatzgebiete offen.

Durch das **Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudG)** wurde richtigerweise auch eine Vergütung für die Pflegestudierenden eingeführt, welche das Studium deutlich attraktiver macht. Zudem werden ab 2025 erweiterte Kompetenzen für die selbstständige Ausübung von Tätigkeiten der Heilkunde in die hochschulische Pflegeausbildung integriert.

Bestandteil des bereits erwähnten Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes waren auch die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte. So wurde zum einen die regelhafte Finanzierung von Springerpools und anderen betrieblichen Ausfallkonzepten in der Langzeitpflege ermöglicht, was zu einer verlässlicheren Versorgung und Dienstplangestaltung und damit zur Reduzierung der Leiharbeit führen kann. Zum anderen wurde das Förderprogramm zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verlängert, wodurch vor allem Maßnahmen von Pflegeeinrichtungen förderungsfähig sind, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zielen.

Auch ich unterstütze mit meinem Projekt „[GAP - Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf](#)“ Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung guter Arbeitsbedingungen. Die Idee hinter dem Projekt: professionelle Coaches helfen Einrichtungen, Veränderungen in der Arbeitsorganisation vorzunehmen, die den Arbeitsalltag für Beschäftigte entscheidend verbessern. Denn bessere Arbeitsbedingungen sind ein Schlüsselfaktor, um Beschäftigte zu gewinnen und zu binden.

Dazu trägt auch bei, dass wir mit zahlreichen Maßnahmen die Anwerbung und schnellere Anerkennung von Pflegefachkräften aus dem Ausland unterstützen – denn sie sind ein wichtiger Part in der pflegerischen Versorgung.



Hilfen in der Krise:

Rückblickend auf eine krisenbehaftete Zeit war die Bundesregierung sehr aktiv und hat **pandemiebedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen** – bekannt auch als „Pflegeschutzschirm“ – bei Trägern der Pflegeeinrichtungen in Milliardenhöhe ausgeglichen. Ebenso wurde eine Milliarde Euro für die professionell Pflegenden bereitgestellt, um die hohe pandemiebedingte Arbeitsbelastung der Pflegekräfte auch finanziell wertzuschätzen.

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Bundesregierung zum einen ganz praktisch mit den **Ukraine-Hilfen** pflegebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine durch die Träger der Sozialhilfe unterstützt und zum anderen Pflegeeinrichtungen mit einem milliarden-schweren Hilfsprogramm zur **Begrenzung sprunghaft gestiegener Energie- und Strompreise** geschützt.

Ausblick:

Um langfristig die pflegerische Versorgung gewährleisten zu können, muss der Pflegeberuf weiter gestärkt werden. Mit einem **Pflegekompetenzgesetz** sollen die Pflegefachkräfte ihre Kompetenzen zukünftig besser und eigenständiger einsetzen können. Hierdurch wird nicht nur der Pflegeberuf noch attraktiver, sondern die gesamte Versorgung verbessert. Nachdem die Pflegeausbildung bereits modernisiert wurde, soll mit der Schaffung einer **bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung** nun auch die Helferausbildung auf ein einheitliches Niveau gebracht werden.

Doch die Herausforderungen der Zukunft bleiben groß. Viele Themen müssen wir zeitnah weiter bearbeiten, wie beispielsweise die Frage nach der mittelfristigen Finanzierung der steigenden Ausgaben der Pflegeversicherung, aber auch die weitere Stärkung der pflegenden Angehörigen ist zwingend notwendig. Wir brauchen flexiblere Leistungen, mehr Verantwortung der Kommunen und insbesondere neue Wege für innovative Versorgungsformen.

Lassen Sie uns die Zukunft der Pflege neu denken und gemeinsam gestalten,

Ihre Claudia Moll